

AVSKRIFT.

Rapport til R I K S A D V O R A T E R N avgitt av kriminalkonst.
Christen Arnfinn Odden, Oslo Politikammer.

Avhørt i Misjonshotellet Trondheim den 17.2.46: Gerhard Flesch

SS-obersturmbannführer, personalia tidligere, kjendt med vitneansvaret, villig til å forklare seg, formantes og forkl.:

- 1) Das Deutsche Konsulat in Aalesund ist die polizeiliche Meldebehoerde fuer die Deutschen in dem betreffenden Bezirk. Zu inrer Aufgabe gehoerte die Erfassung aller Deutschen in dem Bezirk mit einerentsprechenden Rueckmeldung in das Reichsgebiet, zu dem letzte Wohnort.
- 2) Mit dem Eintreffen eines Deutschen in dem Konsularbezirk, wahrscheinlich gemeldet durch die norwegischen Polizeibenoerden an das Konsulat, schickte der Konsul dem Deutschen ein sogenanntes Meldeblatt zu, das neben den vollstaendigen Personalien die letzten Wonsitze im Reichsgebiet miterfasste. Dazu gehoeren natuerlich auch die Wehrmeldeangaben, damit seinerseits wieder sogenannte Whrauslandsmeldeamt benachrichtigt werden kann, das den Deutschen bezueglich seiner Wehrpflicht zu bearbeiten hatte. Es handelt sich natuerlich nur um eine Deutsche Wehrpflicht, denn nur insoweit bestand ein Interesse daran. In dem vorliegenden Fall Gerhard Emil Otto Krueger handelt es sich also um eine Deutsche Wehrpflicht, die der Betreffende natuerlich verneien kann, wenn er inzwischen Norwegischer Staatsangehoeriger geworden ist. Eine reine staatsrechtliche Frage, die mit einer Bewertung nichts zu tun hat. Es kommt auf den Zeitpunkt an, an dem der junge Krueger von Deutschen Behoerden aufgefordert worden ist, seiner Wehrpflicht zu genuegen. Liegt diese Aufforderung vor dem Erwerb der Norwegischen Staatsangehoerigkeit und lehnte der Krueger die Wehrpflichtaufforderung ab, so wuerde er sich strafbar gemacht haben. Wurde die Aufforderung nach dem Erwerb der Norwegischen Staatsangehoerigkeit erfolgt sein, so hatte sie rein strafrechtlich gesehen keine Bedeutung mehr.
- 3) Ich vermag es im Augenblick nicht anzugeben, ob es nach Deutschem Recht strafbar waere, die konsularischen Meldeblätter nicht zuruecksenden. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften wird man in einer Verordnung über Auslandsmeldewesen

finden koennen. Am besten man schlaegt nacheinem stichwortartigen Suchregister nach, dort wird man sicher Hinweise finden koennen.

4) Ich erinnere mich an diese Listen, wie sie vorliegen, nicht. Es ist sicher, das sie meinen Dienstbetrieb passiert haben. Wahrscheinlich werden Sie an den Reichskommissar oder an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD weitergeleitet worden sein. Weiteres kann ich in dem vorliegenden Fall nichts sagen.

5) Nach einer entsprechenden Unterhaltung faellt mir der Fall Elling Aarseth wieder ein. Es handelt sich nach meiner Erinnerung um eine Schwindlerangelegenheit in Alesund. Falkevik veruebte Selbstmord wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage seines Geschaeftes. Aarseth kaufte dieses Geschaeft von der Wittwe aus der Nachlassmasse gegen einen kleinen Betrag wider besseres Wissen. Es war ihm bekannt, dass die wirtschaftlichen Verhaelt-nisse nicht so schlecht standen, insbesondere wegen eines faelligwerdenden Versicherungsbetrages, von dem weder die Witwe noch die anderen Kenntnisse hatten. Es hangt hier diez Sache mit einem gesunkenen Schiff zusammen. Ob die norw. Strafverfolgungsbehoerden die Sache aufgegrif-fen hatten, ist mir nicht mehr erinnerlich, Soweit ich weiss, war Holm interresiert, dass der Fall aufgerollt wuerde. Welche Beweggrunde massgebend fuer ihm waren, kann ich nicht sagen. Ich glaube mich zu erinnern, dass er dies Sache sogar dem Reichskommissar vortrug oder einem seiner Herren. Denn ich bekam, so glaube ich mich zu erinnern, von Oslo eine Aufforderung, in dem Fall zu berichten, was vorliegt. Sicher habe ich damals sachge-maess berichtet und mitgeteilt, dass ausschliesslich norwegische Interessen vorliegen, fuer die die norwegi-schen Strafverfolgungsbehoerden zustaeendig waren. Sicher wird Holm insofern interreisert gewesen seinwegen der Aalesunder Korruptionsverhaeltnisse, die ich als bekannt voraussetzen darf. Ich kann mich nicht erinnern, dass Holm mich direkt angeschrieben hat. Ich weiss nur, dass ich diese Vorgaenge, wahrscheinlich der Bericht meiner Aussenstelle Aalesund, in den Akten des Holm bei mir gesehen habe. Wahrscheinlich wird der SS-Obersturmfuehrer Glatt die Zusammenhaenge besser kennen.

Forts. Flesch forklaring 17.2.46.

Blad 3.

zeitlang Chef der Dienststelle in Aalesund.

Diese Erkl arung habe ich so vorsichtig abgegeben unter dem Gesichtspunkt, sie jederzeit beedigen zu koennen.

Chr. Odden
sign.

vorgelensen und genehmigt

Flesch
sign.

Rett avskrift attesteres: